

# KOSTENPFLICHTIGE ZUFAHRT ZUR BORNCHANZE

Von Anja Jeker | Gemeindeschreiberin | Kappel

Der Born, der Kappeler Hausberg und das Naherholungsgebiet der Region. Mit der Bornkapelle und der atemberaubenden Aussicht ist der Born ein beliebtes Ausflugsziel, sei dies für Sportler, Familien oder Schulklassen auf ihrer Herbstwanderung.

Viele Naturverbundene lockt die Bornschanze zu sich hoch, in den Augen mancher Betrachter mehr, als Platz geboten werden kann und leider mehrheitlich nicht zu Fuss. Die stark frequentierte Bornstrasse und Platzknappheit für die Grillwürste bewegten einen Kappeler. Als Einheimischer mit der Familie auf den Born zu spazieren bereitete auf einmal durch den wachsenden motorisierten Verkehr mehr Unbehagen als Erholung und die überfüllte Schanzenwiese bot nach erfolgreichem Aufstieg zu wenig Platz für alle. Eine Erkenntnis führte zu anderen und so ging mit Schreiben vom 28. April 2020 das Postulat «Steinplatte» (Aufforderung an den Gemeinderat zu prüfen, ob ein Entwurf zu erarbeiten oder Massnahmen zu treffen seien; GG § 44ff) an den Gemeinderat ein. Dieses forderte im Grundsatz die Zufahrt zum Parkplatz Bornschanze mit Restriktionen zu versehen, damit Auswärtige die Spielwiese und Grillstellen weniger frequentieren. Zwar beantragte der Gemeinderat an der Einwohnergemeindeversammlung das Postulat als nicht erheblich zu erklären, doch die Versammlungsteilnehmer ver-



traten eine andere Sichtweise und beschlossen die Erheblichkeitserklärung. In der Folge erarbeitete der Gemeinderat, wie beauftragt, ein entsprechendes Reglement, welches vorsieht, dass die Zufahrt zur Bornschanze inskünftig nur noch mit kostenpflichtiger Bewilligung erfolgen kann, unabhängig von der Uhrzeit. Auch dies beantragte der Gemeinderat der Versammlung zur Ablehnung, sollte doch der Born für alle frei zugänglich bleiben, unabhängig deren Herkunft. Erneut kam es anders und der zum Reglement über die Zufahrt zur Bornschanze dazugehörige Gebührentarif für kostenpflichtige Fahrbewilligungen wurde anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2021 beschlossen. Obschon im Nachgang an die Versammlung etliche negative Stimmen zu vernehmen waren, tritt der Gebührentarif mit dem Entscheid des Souveräns per 1. Januar 2022 in Kraft.

Der Gebührentarif sieht vor, dass Einwohner/-innen von Kappel eine Jahreskarte (01.01.–31.12.) für CHF 20.00 auf der Gemeindeverwaltung Kappel gegen Vorlage der Fahrzeugpapiere (Bewilligung lautet auf Halter und Fahrzeugkennzeichen) erwerben können. Auch Auswärtigen und für Veranstaltungen steht der Born nach wie vor offen, jedoch ebenfalls gegen Entrichtung einer Bewilligungsgebühr. Zu beachten ist zudem, dass die Bewilligung für die Fahrt zur Bornschanze legitimiert, nicht jedoch als Zusicherung für einen freien Parkplatz gilt. Die Verwaltung öffnet ihre Türen nach den Festtagen wieder am Montag, 10. Januar 2022. Wer also eine Bewilligung bereits für die ersten Jahrestage benötigt und dem Ansturm entgehen will, kann diese bereits ab Montag, 29. November 2021 bis Donnerstag, 23. Dezember 2021 am Schalter der Gemeindeverwaltung Kappel beantragen.